



Bericht des Jobcenters über die Zuwanderung aus den EU-Krisenländern

1. Aktuelle Datenlage

Die Vermittlung von Migrant/innen in Arbeit oder Ausbildung trägt wesentlich zu ihrer gesellschaftlichen Integration bei und stellt die gemeinsamen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen.

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Entwicklung des Kundenbestandes im Jobcenter Nürnberg-Stadt (JCN) hinsichtlich Zuwanderung zeigt, dass im Jahresvergleich Menschen aus Bulgarien und Rumänien den höchsten Bestandszuwachs aufweisen. Daneben verzeichnen Griechen, Italiener, Polen, Türken sowie Menschen aus der russischen Föderation und der Ukraine einen negativen Zuwachs im Bestand. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zugang an Ausländern gestiegen.

Bestand ELB (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Jahresvergleich

Gleitender Jahresdurchschnittswert (März bis Feb.)

ELB im Vergleich	gJDW Feb 16 (März 15 bis Feb. 16)	gJDW Feb 17 (März 16 bis Feb. 17)	Veränderung in %
JC Nürnberg (Gesamt)	33.309	32.976	-1,0%
ELB (Deutsche)	18.497	17.490	-5,4%
ELB (Ausländer)	14.727	15.398	4,6%
Griechenland	1.604	1.502	-6,4%
Bulgarien	516	648	25,5%
Italien	764	712	-6,8%
Polen	643	600	-6,8%
Rumänien	746	804	7,7%
Russische Föderation	653	590	-9,7%
Türkei	2.416	2.145	-11,2%
Ukraine	1.050	931	-11,3%

2. Inhaltliche Aspekte im Kontext Jobcenter Nürnberg-Stadt –

Zugewanderte aus den EU- Krisenländer

2.1. In welcher Form können Zuwanderer an den Integrationskursen oder anderen Maßnahmen teilnehmen?

Die Zuweisung zu einer Maßnahme oder Verpflichtung zu einem Integrationskurs ist abhängig vom Zeitraum des verbleibenden Arbeitnehmerstatus. Ein Arbeitnehmerstatus kann bei Nichtantritt einer zumutbaren Arbeit verloren werden.

Unionsbürger dürfen sich bis zu drei Monate ohne jegliche Bedingungen im Aufnahmemitgliedstaat aufhalten. Während dieses voraussetzungslosen Aufenthalts sind sie jedoch generell grundsätzlich von einem SGBII-Leistungsanspruch ausgeschlossen. Der Leistungsausschluss greift jedoch nicht mehr, wenn sie eine abhängige oder selbständige Tätigkeit ausüben¹.

Der Arbeitnehmerstatus eröffnet ihnen den Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Nach Ablauf der drei Monate haben Arbeitnehmer, Selbständige sowie Familienangehörige eines leistungsberechtigten EU-Bürgers Anspruch auf SGBII-Leistungen. Der Arbeitnehmerstatus bleibt befristet erhalten (siehe oben), wenn nach einem Jahr Tätigkeit das Arbeitsverhältnis schuldlos beendet wurde. Erfolgte der schuldlose Beschäftigungsverlust vor Ablauf von einem Jahr, bleibt der Arbeitnehmerstatus für 6 Monate erhalten.

Übersicht zum grundsätzlichen Umgang der Integrationskurs- und Maßnahmezuweisung von EU-Bürgern im JCN

Aufenthaltsstatus/AN-Status	Maßnahmezuweisung/ Integrationskursverpflichtung
Bestätigtes Daueraufenthaltsrecht	eine Zuweisung in Maßnahmen oder Verpflichtung zu Integrationskurs kann erfolgen
AN-Status und Leistungsanspruch über 6 Monate bis zu 24 Monate befristet:	eine Zuweisung in Maßnahmen oder Verpflichtung zu Integrationskurs kann bis 6 Monate vor Ablauf des AN-Status/ des Leistungsbezugs erfolgen
AN- Status und Leistungsanspruch auf 6 Monate oder weniger befristet:	keine Zuweisung in Maßnahmen und keine Verpflichtung zu Integrationskursen

D

Das JCN sieht einen wesentlichen Erfolgsfaktor von Projekten und Programmen in Form von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen darin, dass sich heterogene Kundengruppen bilden können. Dieser Faktor wirkt sich sowohl auf die soziale Integration positiv aus (z.B. durch besseres Lernen der deutschen Sprache), als auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt (diversifizierte Netzwerkbildung). Aus diesem Grund steht den Kunden/innen aus den o.g. Herkunftsländern das gesamte Maßnahmenportfolio des JCN zur Verfügung, beginnend mit der Aktivierung für den Arbeitsmarkt bis hin zur Qualifizierung und engmaschigen Begleitung bei der Integration. Ausschlaggebend für eine Förderung sind die formalen Fördervoraussetzungen des spezifischen Förderinstruments sowie der Aufenthaltsstatus / Arbeitnehmer- Status.

Ein wesentliches Thema bei der Kundengruppe ist der Erwerb der deutschen Sprache. Hier arbeitet das JCN mit dem BAMF eng zusammen um sowohl die Integrationskurse als auch die seit 2016 bestehenden Kurse der „Nationalen Sprachförderung“ zu besetzen.

Seit Mitte 2017 gibt es im JCN eine zentrale Sprachberatung um eine optimale Förderung der deutschen Sprache ab Ausschöpfung des Integrationskurses sicher zu stellen. Die Sprachberatung steht jedoch nicht ausschließlich der o.g. Zielgruppe zur Verfügung, sondern allen die zum berechtigten Personenkreis gehören.

2.2. Die Integration in Schule und Ausbildung

2.2.1. Schule

Für jeden aus dem Ausland zugezogenen Schulpflichtigen stellt die Schule fest, in welche Jahrgangsstufe der Pflichtschule er einzuweisen ist. Die Schüler/-innen, die wegen ihres allgemein mangelnden Bildungsstandes dem Unterricht ihrer Jahrgangsstufe nicht folgen können, können bis zu zwei Jahrgangsstufen tiefer eingestuft werden. Eine Verlängerung der Schulpflicht findet hierdurch nicht statt. Während der Vollzeitschulpflicht und bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen nach dem SGB II stehen den jungen Menschen ergänzend die arbeitsmarktlischen Förderinstrumente uneingeschränkt zur Verfügung (z.B. Berufsberatung an den Schulen durch die Berufsberatung der Agentur, ggf. auf Antrag Maßnahmen bei Trägern z.B. für Bewerbungstraining sowie finanzielle Unterstützung z.B. Bewerbungskostenerstattungen).

2.2.2. Ausbildung

Auch bei der Herangehensweise zur Integrationsunterstützung in Ausbildung wird seitens des JCN, DLZ U25 nicht nach den Herkunftsländern der Jugendlichen/jungen Erwachsenen differenziert. Der derzeitige Ausbildungsmarkt zeigt sich gegenüber Migranten (unabhängig aus welchem Herkunftsland) durchaus aufnahmewillig. Voraussetzungen für das erfolgreiche Einmünden in eine Ausbildung sind eine ausreichende Sprachfähigkeit, die erforderlichen „Softskills“ (wie Zuverlässigkeit, Motivation, Durchhaltevermögen, Lernbereitschaft, soziale Kompetenzen, u.a.) und nach Möglichkeit der Nachweis eines Schulabschlusses.

Grundsätzlich stellt die Berufsberatung der Agentur die Ausbildungsreife fest (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) und berät den Jugendlichen bei der Berufsauswahl (Ausbildungsstellengesuch). Dieses Angebot beruht auf Freiwilligkeit des Kunden.

a) Aktivitäten für Schüler (in Entlassklasse)

Neben den Schulaktivitäten und den Angeboten der Agentur (Berufseinstiegsbegleitung) und den sonstigen Angeboten der Stadt Nürnberg (z.B. Perspektiven im Quartier, Schlau) besteht für die Schüler in der Entlassklasse (und im Leistungsbezug SGB II) die Möglichkeit an verschiedenen Info- und Ausbildungsbörsen und Speed Datings für Ausbildungsplätze, aber auch EQ (Einstiegsqualifizierung) -Plätzen, die vom Jobcenter Nürnberg angeboten werden, teilzunehmen (vorzugsweise in den Ferien) bzw. „Nachvermittlungsbörse“ im Herbst kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres. Das JCN unterstützt seine Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Ausbildungsplatzsuche neben der direkten Kontaktabahnung Jugendliche/r/Arbeitgeber auch durch Zurverfügungstellung von Vermittlungsvorschlägen. Für die entstehenden Kosten (z.B. Bewerbungsunterlagen, Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen) besteht die Möglichkeit der Kostenerstattung (nach vorheriger Antragstellung).

b) Übersicht der Aktivitäten für Jugendliche/junge Erwachsene nach Ende der Schulpflicht

Nach Feststellung der Ausbildungsreife (u.a. Sprachniveau) und des Zielberufs durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden die Kunden durch die Integrationsfachkräfte des JCN DLZ U25 bei der Ausbildungsplatzsuche (siehe

Speed Datings für Ausbildungsplätze, Plätze für EQ) unterstützt. Die Jugendlichen erhalten Informationen über spezielle Maßnahmen bei einem Bildungsträger (z.B. Assistierte Ausbildung, ggf. Einmünden in geförderte Ausbildung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, bei Bedarf unterstützt mit Ausbildungsbegleitenden Hilfen bei Defiziten im Berufsschulstoff) und werden über die Teilnahme beraten. Daneben werden im Rahmen der „Woche für Ausbildung“ auch Betriebsbesichtigungen für jugendliche Kund/innen angeboten. Mit Hilfe von Netzwerkpartnern wie den Ausbildungsakquisiteuren der Kammern, dem Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V. (AAU) und des Bildungscampus wird gezielt für einzelne Jugendliche/ junge Erwachsene (u.a. für tiefreligiöse Menschen) ein passgenauer Praktikums-/Ausbildungsplatz gesucht. Soweit Ausbildungsreife noch nicht vorliegt bzw. die Berufsorientierung noch nicht gefestigt ist, wird die/r Jugendliche durch geeignete Jugend-Maßnahmen bei einem Bildungsträger (z.B. Jugendaktiv-Café, Werkstattschule, Erlebniswelt berufliche Zukunft, pro-Aktiv, Impuls, etc.) bzw. durch Berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsvorbereitung BvB-pro – produktions-orientiert oder BvB-Sprache) unterstützt. Bei Bedarf erhält die/r Jugendliche Unterstützung bei der Auswahl und Anmeldung zu einem Integrationssprachkurs/ Nationale Sprachförderung oder zur Nachholung des Mittelschulabschlusses.

2.3. Gibt es Konzepte und Programme für diesen Personenkreis

- 2.3.1. Die AWO Kreisverband Nürnberg führt in Kooperation mit der NOA gGmbH ein gemeinsames dreijähriges Projekt durch, das sich an neu zugewanderte EU-Bürger/innen wendet. Es wird gefördert vom Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) von der Europäischen Union, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Stadt Nürnberg.

2.4. Welche Beratungs- und sonstigen Betreuungsprogramme sind in Nürnberg vorhanden? Gibt es ausreichende muttersprachliche Beratung z.B. in Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Griechisch, Italienisch oder Spanisch?

- 2.4.1. Zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege des Jugendmigrationsdienstes (JMD), der Migrationsberatungsstelle für Erwachsene (MBE) und dem JCN besteht eine umfangreiche Kooperationsvereinbarung. Die Vereinbarung reguliert die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Ziel ist die strukturierte arbeitsmarktliche und soziale Integrationsbegleitung von Migrant/innen.

Um die Kommunikation zu erleichtern wurde im JCN ein Schlüsselansprechpartner Migration benannt. Neben regelmäßigen Arbeitstreffen mit den JMD und MBE ist das JCN beim Trägernetzwerktreffen der Sprachkursträger vertreten und nutzt ein breites institutionelles Netzwerk beispielsweise zum BAMF.

Im Weiteren bestehen in Nürnberg feste Arbeitskreise an denen das JCN nach Bedarf teilnimmt:

AKIM
Fidma

Arbeitskreis Integration und Migration
Frauen in der Migrantinnen Arbeit

Die Migrationsberatungsstellen sind in ihrem Beratungsangebot sehr breit aufgestellt und können für Migrant/innen aus den o.g. Herkunftsländern muttersprachliche Beratung anbieten.